

Die Sanierung des Marktplatzes ist nun bereits über 10 Jahre her.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche die Sanierung des Marktplatzes betreffenden Gewährleistungsfristen bestehen gegebenenfalls noch (Architekten-, Planungs- und/oder Ingenieursleistungen, Baumaßnahmen, Baumaterialien o.ä.)? Falls weiterhin Fristen bestehen: Bis wann bestehen diese?
2. ~~Welche urheberrechtlichen Verpflichtungen (Gestaltung o.ä.) unterliegt die Stadt gegebenenfalls weiterhin und wenn ja: Bis wann bestehen diese?~~ **Sind (Plan-)Entwurf, Zeichnung und/oder Gestaltung des Marktplatzes sowie das Bauwerk an sich oder Teile davon urheberrechtlich geschützt? Wenn ja: Wer ist der Urheberrechtsinhaber/die Urheberrechtsinhaberin und wie hoch ist die verbleibende Schutzdauer?**
3. Welcher Geschäftsbereich der Stadtverwaltung ist für welche der zahlreichen, den Marktplatz betreffenden Anliegen zuständig (Märkte, Stände, Veranstaltungen, Reinigung, bauliche Instandhaltung, Marktplatzbegrünung usw.)? Wie werden innerhalb der Verwaltung die Zuständigkeiten und Anliegen koordiniert?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)